



Paderborn, den 17.11.2021

Liebe Eltern der Lutherschule,

das Infektionsgeschehen entwickelt sich erneut in eine kritische Richtung.

Im Folgenden habe ich einige Informationen zu den derzeitigen Coronavorgaben sowie zum laufenden Testverfahren in der Schule für Sie:

Maskenpflicht:

- Auf dem Schulgelände und am festen Sitzplatz braucht Ihr Kind **keine Maske** zu tragen.
- Im Schulgebäude und beim Verlassen des Sitzplatzes **muss Ihr Kind eine Maske tragen.**
- Während der Betreuung und OGS gilt weiterhin, mit Ausnahme an den festen Sitzplätzen beim Mittagsessen oder bei den Hausaufgaben, eine Maskenpflicht.
- Die festen Sitzplätze werden dokumentiert.

Quarantäne:

- Bei einem Infektionsfall wird die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern auf die nachweislich infizierte Person (i. d. R. 14 Tage) sowie die unmittelbaren Sitznachbarn beschränkt. Alle weiteren Quarantäneentscheidungen trifft das Gesundheitsamt.
- Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind weiterhin von der Quarantäneanordnung ausgenommen.
- Die Freitestung von engen Kontaktpersonen kann frühestens am fünften Quarantänetag durch einen negativen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden. Bei negativem Ergebnis können die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Testungen bis zu den Weihnachtsferien:

- Alle Kinder werden weiterhin zweimal wöchentlich mit dem Lollitest als Pooltest getestet.
- Sollte ihr Kind am Tag des Lollipoptests der Klasse erkrankt sein, wird ihr Kind, zum Schutz aller Beteiligten, am Folgetag mit einem Schnelltest in der Schule getestet. Alternativ können Sie eine negative Testbescheinigung einer anerkannten Teststelle vorweisen und Ihrem Kind am Folgetag mitgeben.

Sollten in einer Klasse mehrere Infektionsfälle bzw. mehrere positive Pooltests in Folge auftreten, werden die Kinder zusätzlich zum Schutz aller Beteiligten mit Schnelltests getestet. Sollte dies der Fall sein, wird der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin Ihres Kindes Sie rechtzeitig darüber informieren. Sollten Sie dem dann nicht zustimmen, geben Sie dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin eine kurzfristige Rückmeldung. Bitte bedenken Sie: Die Sicherheit aller Beteiligten steht hier an erster Stelle.

Nach den Weihnachtsferien werden die Lollitests in einem leicht geänderten Verfahren weitergeführt. Dazu lesen Sie bitte den zweiten Elternbrief des Ministeriums. Weitere Informationen erhalten Sie unter

<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-konsequentes-testen-wirkt-als-barriere-gegen-die>

3G-Regel:

- Für alle Personen, die die Schule betreten (egal wie lange), gilt die 3G-Regel. Alle Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu befugt, Sie nach dem Vorweis der 3G-Regel zu befragen und Ihnen ggf. den Zutritt zum Gebäude zu verwehren.

Alle wichtigen Regelungen und Verordnungen finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Natürlich stehen für uns alle die Sicherheit und das Wohlbefinden Ihrer Kinder an erster Stelle. Der Advent steht vor der Tür und wir alle freuen uns auf die besinnliche und schöne Zeit in der Schule. Ich wünsche Ihnen weiterhin alle Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen


L. Schön (Schulleiterin)